

Name und Anschrift der Grundschule (Schulstempel)

Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule

Schuljahr **2023/2024** (Schulbeginn: **2023**)

Anmeldetermin:

Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):

- Geburtsurkunde oder entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (Personalausweis; Kinderreisepass etc.)
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)

Angaben zum Kind¹

Name	Vorname	Geschlecht
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
Geburtsdatum	Geburtsort	Masern geimpft
		nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
Religionszugehörigkeit	Gewünschtes Unterrichtsfach ²	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:	<input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Evangelische Religion <input type="checkbox"/> Katholische Religion <input type="checkbox"/> Jüdische Religion	
Besuch einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Name der Einrichtung und Anschrift):		

Freiwillige Angaben zum Kind

Staatsangehörigkeit	Gesprochene Sprachen, falls diese nicht oder nicht ausschließlich <u>Deutsch</u> sind ³
Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind ⁴	

Diese Angaben sind freiwillig. Mit der Angabe dieser Daten willigen Sie in die Verarbeitung zu den in den Fußnoten 3 und 4 genannten Zwecken ein. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung gegenüber der Schule widerrufen.

Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind)	
Telefonnummer	

Angaben zum 2. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend ⁵)	
Telefonnummer (falls abweichen)	

Notfalladresse, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind

Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	

Tag der Anmeldung

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

¹ Die Angaben werden erhoben auf Grundlage von § 3 Abs. 7 der Schulordnung Grundschulen bzw. Ihrer Einwilligung.

² Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten abgemeldet werden.

³ Die Angabe dient zur Sprachförderung Ihres Kindes.

⁴ Die Angabe soll gewährleisten, dass Ihr Kind entsprechend unterrichtet wird/ die entsprechende Aufmerksamkeit erhält (z. B. bei erster Hilfe).

⁵ Falls abweichend von den Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten.

Notizen der Schule

- Nachweis(e) lag(en) vor
 Kopie der Anmeldeunterlagen für Personensorgeberechtigte

Information über die Erhebung personenbezogener Daten

mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Kontaktdaten der Schule

Name: Grundsschule Authausen
Straße, Hausnummer: Kirchstraße 2
Postleitzahl: 04849 Laußig/ OT Authausen
Ort: Authausen
Telefon: 034243/26253
E-Mail-Adresse: gs.authausen@web.de
Internet-Adresse: <http://www.grundsschule-authausen.de>

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Vorausgefülltes Beispiel, falls Datenschutzbeauftragter des Landesamtes für Schule und Bildung benannt worden sein sollte:

Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:
Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul

z. Hd. Datenschutzbeauftragter

Straße, Hausnummer: Dresdner Straße 78c
Postleitzahl: 01445
Ort: Radebeul
E-Mail-Adresse: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Schülerbezogene Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
 Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern⁶ personenbezogener Daten

Schulaufsichtsbehörde, andere Schulen (bei Schulwechsel), jugendärztlicher Dienst (Schulgesundheitspflege), Landkreis (Überwachung der Anmeldepflicht), Hort

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),

d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),

e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),

f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und

g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht,

⁶ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.